

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 26 (1891)

Artikel: Winterversammlung des histor. Vereins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Urkunden fortgeführt werden, von da an aber mit kurzer Inhaltsangabe und Verweisung auf die Werke, wo ein vollständiger Abdruck vorliegt.

5. Nächster Versammlungsort: E n n e n d a.

Winterversammlung des histor. Vereins

am 10. Dezember 1889 im „Schützenhof“ in Ennenda.

Anwesend 29 Mitglieder.

1. Nach kurzer Begrüssung macht das Präsidium, Herr Dr. Dinner, die erfreuliche Mittheilung, dass gemäss einem am 9. Okt. 1889 zwischen den Erben des Herrn Hauptmann J. Trümpy-Streiff sel. und den beiden Vorständen des Glarner Kunst- und historischen Vereins zu Stande gekommenen Vertrage, wonach sämtliche beanstandeten Punkte des Legates friedlich bereinigt worden sind, das hochherzige Testament (vgl. „Jahrbuch“ Heft XXV pag. 15) nunmehr rechtsgültig und in Kraft erwachsen sei. Die dem historischen Verein zugedachten Objekte gehen mit dem Tode der Wittwe des Testators in's Eigenthum des Vereins über. Sie finden sich verzeichnet im „Jahrbuch“ Heft XXV (pag. 162 und 163), im Anhang des von Hrn. Dr. jur. F. Schindler in Glarus mit musterhaftester Sorgfalt angefertigten „Verzeichnisses der Münzen, Medaillen, Waffen, Geräthe, Gemälde und Handschriften“, welche die Sammlungen des histor. Vereins bilden. Diese sind noch in den letzten Tagen nach den verschiedensten Richtungen in verdankenswerthester Weise bereichert worden. So wurde u. A. von der Verlassenschaft von Frau Tschudi-Zopfi sel. in Schwanden ein „Allgemeines Historisches Lexicon“ dedicirt, das, in vier grossen Quartbänden bestehend, folgenden charakteristischen Titel trägt:

Allgemeines
Historisches
Lexicon

in welchem

Das Leben und die Thaten
der Patriarchen, Propheten, Apostel, Väter der
ersten Kirchen, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prä-
laten, vornehmer Gottes-Gelahrten, nebst deren Ketzern;

wie nicht weniger derer

Kayser, Könige, Chur- und Fürsten,
grosser Herren und Ministern;

ingleichen

deren berühmten Gelahrten, Scribenten und Künstler;

ferner

ausführliche Nachrichten von den ansehnlichsten Gräflichen Ade-
lichen und andern Familien, von Concilliis, Mönchs- und Ritter-
Orden, Heydnischen Göttern etc.

und endlich

die Beschreibungen derer Kayserthümer, König-
reiche, Fürstenthümer, freyer Staaten, Landschaff-
ten, Inseln, Städte, Schlösser, Klöster, Gebürge,
Flüsse und so fort, in Alphabetischer Ordnung mit bewehrten
Zeugnissen vorgestellt werden.

Mit Röm. Kayserl. Majest. allergnädigstem Privilegio.

Leipzig.

Verlegts Thomas Fritsch.

1722.

Zur Vervollständigung der Münzsammlung sind
diverse Beiträge eingegangen von den HH. Pfarrer Dr. Buss,
Oberrichter Ed. Schindler, Verhörschreiber Grünenfelder,
Hauptmann P. Streiff-Becker, Rektor P. Leuzinger und dem
Vereinspräsidenten.

Einen höchst schätzenswerthen Zuwachs erhielt auch die
Waffensammlung: Eine höchst zierlich ausgearbeitete Toledo-
klinge; Geschenk von Hrn. Hauptmann Streiff-Becker.

Seitens des Präsidiums wird dem Verein schliesslich noch ein Kupferstich aus dem XVII. Jahrhundert übergeben, welcher eine Abbildung von Glaris am Fusse des „Glärnitschberges“ mit nachfolgendem originellen Text enthält:

„GLARIS ist der HauptFlecken des Landes gleichen Namens, und der Achte Orth der Eydgenosenschaft, welches auch Clarona genand worden, und gegen Oosten und Süden an die Rätischen Gebürge, Westwärts an Ury und Schwitz gegen Norden aber an Gastern stosset.

Dieser Haupt Flecken ist Stadtlich und wohl erbawet, und mitt hohen Felsen umbgeben, lieget zur lincken Seiten des Wassers Lindt oder Lindmath. Es werden alhier der Landtammann, Rätthe und alle Regierung des Landes, so in 15 Theil, welches sie Tagwann nennen getheilet ist, besamlet und gehalten.

Es führet diser Ort den S. Friedlin im Wapen, dehme solches Land geschencket, und von ihme ferners an sein Closter Seckingen gegeben worden, von welchem aber sich die von Glaris Ao. 1403 bis auf 16 Gulden, die man noch jährlich gibet, abgekauft, und ist das Pfarr-Lehen an noch des Closters.

Dieses S. Friedlins Geschichte da er nemlich in Ao. 500 einen Burger von Glaris Ursun von den Todten solle erwecket, und an der Hand gen Ranckwyl im Algow und in der Grafschaft Montforth gelegen, geführet haben, darmitt er vor dem Landt Gericht und dem Landt Grafen Baldeberto zeugete wieder seinen Bruder Landolphum, ist in diesen alten Knittelversen begriffen:

Prædia pro Domino dant fratres haec Fridolino,
 Tempore post multo negat alter pater sepulto,
 Suscitatur hunc dignus testem ducitque benignus.
 Turba temere tremuit, Sanctus sua jura redemit.

An diesem Flecken ist ein Bühel, die Burg genand, alwo ein hoher Fels, darinnen sich S. Felix und S. Regula, als Sie umb das Jahr 306 in diese Lande kommen, sollen aufgehalten haben, und wird zur Gedächtnusse ein Handgrif in den Felsen gewiesen. Sonderlich ist hier im Glarner Land auch in acht zue nehmen die Battenbrücke im Linthal, welche über ein verwunderliches tieffes Thal von einem Felsen auf einen anderen hinüber gebauet, warunter die Linth durchfliesset; sie ist

2 Stunde von dem Dorff Linthal abgelegen, und ist insonderheit merkwürdig, das wan man einen Stein hinunterwirft, es eine ziemliche Zeit anstehet, ehe der Wiederhall gehöret wird.

Ao. 1532 hat sich dieser Orth mitt Zug, in den Eydgenossischen Bund begeben. Beyde Religionen haben ihrn Gottesdienst alhier in einer Kirchen doch zu unterschiedenen Stunden; es gehen, auch die Catholische und Evangelische auf einen gewissen Tag zur gedächtnuss der Sempacher Schlacht mitt einander in Prozession.

Es hat Glaris auch Staedtlein und Schlos Werdenberg Sampt der Graffschaft erkaufft, das Staedtlein, Schlos und Herrschaft Utzenach haben Glaris und Schweitz mitt einander, des gleiche den Stadlichen Flecken Wesen, sein auch Kastenvoegte über Schenis in Gastern.“

2. Es erfolgt die Vorlage der 1888er Vereinsrechnung Seitens des Quästors, Herrn Regierungsrath Joseph Streiff. Sie ergibt gegenüber dem Vorjahr einen Rückschlag von Fr. 590.54, herrührend eben von der Ausgabe von Valentin Tschudi's „Chronik“ durch Dr. Joh. Strickler in Heft XXIV des „Jahrbuchs“. Das Guthaben bei der Kantonalen Sparcasse beträgt nunmehr noch Fr. 719.80. Sie wird genehmigt und dem Rechnungssteller bestens verdankt.

3. Zum Haupttraktandum übergehend, „Fortsetzung des Glarnerischen Urkundenbuches von Pfarrer G. Heer nebst Correferaten von Rektor P. Leuzinger und Dr. Dinner“, wirft der Präsident zunächst einen kurzen Blick auf die Entstehung und die Fortsetzung der „Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus.“ Von Dr. J. J. Blumer sel. begonnen, ist sie mit Heft XVII des „Jahrbuchs“ (anno 1880) zum Abschluss gelangt. Mit separater Paginatur versehen (in zwei Bänden) datiren ihre Dokumente vom 31. Mai des Jahres 906 (vgl. oben pag. XVIII) bis zum August 1443 d. h. bis zur Belagerung Rapperswyl's durch die Eidgenossen (vgl. „Jahrbuch“ Heft XXV pag. 5 ff). Nach dem Tode Blumer's (1875) hatte Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau, unser Ehrenmitglied, die verdankenswerthe Gewogenheit, die noch nicht edirten Stücke der betreffenden „Urkundensammlung“ für den Druck vorzubereiten und einzelne Abschnitte

nach Erforderniss umzuarbeiten. Laut früherem Beschlusse (vide vorangehendes Protokoll) soll sie bis 1450 in der bisherigen Form (Abdruck der Urkunden), von da an in der Form von Regesten, Inhaltsangabe der Urkunden, Verweisung auf die Werke, in denen sie enthalten sind (z. B. die Eidg. Abschiede), weitergeführt werden. Diese schwierige, aber verdienstliche Arbeit hat nun Hr. Pfarrer G. Heer bereits an die Hand genommen und referirt in heutiger Sitzung über einige Urkunden, welche noch aus der bisher in der Urkundensammlung behandelten Zeit stammen, nämlich:

Eine Copie des ersten Gabenverzeichnisses für die 1389 errichtete Kaplanei Näfels (vgl. vorangehendes Protokoll pag. XXV); die Abschrift dürfte aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts stammen. Besonders interessant ist das darin enthaltene Namensverzeichniss, sowie die vielfache Art der gespendeten Naturalgaben.

Eine zweite Urkunde wirft ein interessantes Licht auf den Wendepunkt der Glarner Politik im Jahre 1419. Bisher immer mit Zürich marschierend, wandte sich Glarus fast plötzlich Schwyz zu, aus folgendem Grunde: Im Jahre 1419 begehrte der Bischof von Chur in das Landrecht von Glarus aufgenommen zu werden. Glarus fragte bei Zürich an, ob sie nichts dagegen hätten. Zürich machte Einwände, damit die Eidgenossenschaft nicht in die zwischen dem Bischof und dem Grafen von Toggenburg herrschenden Streitigkeiten verwickelt werde. Die Glarner nahmen den Bischof nun nicht in das Landrecht auf. Aber kurze Zeit später thaten dies die Zürcher selbst und beleidigten damit Glarus auf gröbliche Weise. Seither traten die Glarner mit Schwyz in nahe Verbindung. Bei Beginn des Zürichkrieges nun sucht sich Zürich in der vorliegenden Urkunde von 1437 wegen seiner unlautern Handlungsweise zu rechtfertigen, indem es ausführt, es sei schon lange her.

Eine dritte Urkunde ist ein Schreiben Bern's an den Markgrafen von Hochberg, worin dieser ersucht wird, dahin zu wirken, dass in den Frieden zwischen Rapperswyl und Glarus auch 5 Glarner (darunter der Landschreiber Wanner oder König) eingeschlossen werden, auf welche Rapperswyl ihn nicht ausdehnen wollte.

Eine ganz weitläufige Urkunde bildet der Vermittlungsakt des Bischofs von Konstanz im alten Zürichkrieg (1443) zwischen Glarus und Rapperswyl. Bald nach diesem „faulen“ oder „elenden“ Frieden brach indess der Krieg wiederum aus.

Die HH. Dr. Dinner und Rektor Leuzinger halten hierzu kürzere Korreferate, an welche sich verschiedene Anregungen hinsichtlich der äussern Form der künftigen Ausgabe unserer Urkundensammlung (Orthographie, Abkürzungen u. dgl.) knüpfen, denen Hr. Professor Dierauer in St. Gallen in einer beachtenswerthen Zuschrift Nachdruck verliehen hatte, und welche der Referent zu berücksichtigen zusagt, soweit es die Anordnung des Werkes gestattet.

4. Unterbringung der Sammlungen des Vereins im „Palast“ in Näfels. — Vom Gemeindrath Näfels liegt ein vom 6. Juli l. J. dat. Schreiben vor, worin er auf die neuestens vorgenommene Restauration des Freuler'schen Palastes verweist und den Verein einladet, in den für Kunstzwecke reservirten Lokalitäten daselbst seine Sammlungen zu plaziren, wofür in Glarus die geeigneten Räume fehlen. — Das Comite beantragt, dieser Einladung Folge zu geben, die definitive Wahl des Raumes einer Lokalbesichtigung vorbehaltend, wie auch die nähern Bedingungen erst später festzusetzen sind. Während sich einige Vertreter von Glarus warm für den Hauptort wehren, wird von andern Rednern auf die ganz mangelhafte gegenwärtige Aufbewahrung im Landesbibliotheksaale hingewiesen, auf die notorische Schwierigkeit, ein in jeder Beziehung geeignetes Lokal daselbst zu beschaffen, während eben die Sammlungen und die angebotenen Lokalitäten sich wohlthuend ergänzen und auch vermehrten Besuchen zweckentsprechend zur Geltung gelangen würden. — Entgegen einem Antrag auf Rückweisung an den Vorstand mit dem Auftrag, in Glarus bessere Räume denn die gegenwärtigen aufzusuchen, wird mit Mehrheit beschlossen, die Sammlung in den Freuler'schen Palast zu verbringen, wozu der Vorstand wie für weitere bez. Verhandlungen unbedingte Vollmacht erhält.

5. Hr. Dr. jur. Schindler in Glarus hat sich der sehr verdankenswerthen Aufgabe unterzogen, die dem Verein angehörende Münzsammlung zu sichten und durch Austausch zu vervollständigen. Er legt seine Arbeit vor mit dem Wunsche,

vor Drucklegung derselben noch einzelne Ergänzungen der Sammlung zu erhalten, worauf das Publikum durch die Presse aufmerksam gemacht werden soll. Seinem Verzeichniss wird er noch ein solches der Waffen, Geräte, Gemälde und Handschriften beifügen (vgl. „J a h r b u c h“ Heft XXV pag. 89 – 163).

6. Nächster Versammlungsort: Glarus eventuell Näfels, sofern die Besichtigung der neu plazirten Sammlung bereits damit verbunden werden kann.
